

Datum: 26.08.2014

Az.: ha-dö

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	17.09.2014

Betreff:

Wahl des/der Vorsitzenden sowie des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

stellv. Amtsleiter Harder	Sachbearbeiter Harder	
--------------------------------------	----------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt die Stadtverordnete/den Stadtverordneten zur/zum Vorsitzenden und die Stadtverordnete/den Stadtverordneten zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Bergkamen.

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss ist ein sondergesetzlicher Ausschuss. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses ergeben sich aus den §§ 70 ff. SGB VIII. Abweichend von § 58 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung gem. § 4 Abs. 5 AG KJHG von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Die Durchführung der Wahl richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW.